

§ 2 Die Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer und ihre Schweizer Kollegen – eine Spurensuche im Archiv

Christina Coradi

Im Oktober 1922 wurde die Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer (VDStRL) gegründet. Aus dem § 1 der damaligen Satzung geht ihr Ziel hervor. Wissenschaftliche Gesetzgebungsfragen aus dem Gebiete des öffentlichen Rechts werden durch Aussprachen in den Versammlungen geklärt. Zudem will die Vereinigung auf die gebührende Berücksichtigung des öffentlichen Rechts im Universitätsunterricht und bei staatlichen und akademischen Prüfungen hinwirken. Zuletzt sollten in wichtigen Fällen zu Fragen des öffentlichen Rechts Eingaben an die Regierung oder Volksvertretungen gemacht werden.

Eintreten in die Gesellschaft durfte nur, wer dazu aufgefordert wurde und wer an einer deutschen Universität als Lehrer für Staats- oder Verwaltungsrechts tätig war oder gewesen ist. Als deutsche Universität im Sinne der Satzung galten die Universitäten des Deutschen Reiches, Österreichs und die deutsche Universität in Prag. In den ersten Jahren hatte die Vereinigung knapp 100 Mitglieder. Diese tagten bis 1931 insgesamt acht Mal. Für den Oktober 1933 war eine Tagung in Marburg geplant. Im April 1933 verschickte der damalige Vorstand Otto Koellreutter eine Anzeige, in der er darauf aufmerksam machte, dass die diesjährige Tagung auf Beschluss des Vorstandes auf einen späteren Zeitpunkt verschoben worden sei. Fünf Jahre später wurde die Vereinigung aufgelöst und erst 1949 auf Betreiben einiger Staatsrechtler, unter anderen Walter Jellinek und Erich Kaufmann, wieder neu gegründet. Seither finden bis heute jährlich im Oktober Tagungen an wechselnden juristischen Fakultäten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz statt. Auf diesen Versammlungen stellen jeweils vier Referenten ihre Thesen vor, wobei immer zwei zum gleichen Thema einen Vortrag halten. Jedes Jahr steht die Tagung unter einem anderen Motto, es handelt sich dabei meist um Grundlagen- oder Querschnittsfragen des Staats- und Verwaltungsrechts.

Die Mitgliederversammlungen verhandeln jeweils auch organisatorische Angelegenheiten. Besonders oft waren die Voraussetzungen der Aufnahme in die Vereinigung nach § 2 der Satzung Gegenstand von Beratungen. Eingaben an Regierungen oder Parlament standen viel seltener zur Debatte.

Im Jahre 1962 behandelte die Tagung in Münster die Aktenaufbewahrung. Professor Hans Schneider erklärte sich dazu bereit, sämtliche Unterlagen der Vereinigung an der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg aufbewahren zu lassen. Seither befindet sich das Archiv der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer in den Räumlichkeiten dieser Universität. Von Hans Schneider ist das Amt des Archivars auf dessen Schüler Reinhard Mußgnug, 2005 dann auf Ekkehart Reimer übergegangen.

Im Jahre 2022 jährt sich das Bestehen der Vereinigung zum hundertsten Mal. Dieses bevorstehende Ereignis nimmt die Vereinigung zum Anlass, die Unterlagen des Archives erstmals systematisch zu erfassen und ein Findmittel zu erstellen. Mitte April dieses Jahres begannen eine Hilfsassistentin von Professor Reimer, Amira El-Ayoubi, und ich damit, die rund 200 Ordner zu sichten und deren Inhalt in Listen zu erfassen. Nach meiner Rückkehr nach Zürich arbeitete Frau El-Ayoubi (unterstützt von weiteren Hilfsassistenten des Instituts für Finanz- und Steuerrecht) selbständig weiter.

Seit Anfang November weile ich wieder am Lehrstuhl, damit wir möglichst bis Ende des Jahres das Findmittel fertig stellen können. Das gesamte Archiv besteht aus Schriftstücken aus den Jahren 1951 bis heute. Das Erfassen des Inhaltes der Unterlagen erweist sich als sehr zeitintensiv. Die Ordner weisen keine durchgehend einheitliche Systematik auf. Jeder Vorstand legte die Dokumente nach seinem Gutdünken ab.

Aus der Weimarer Zeit der Vereinigung sind fast keine Unterlagen vorhanden. In der Hoffnung, mehr über diese wichtige Gründungszeit herauszufinden, reiste ich für einige Tage nach Koblenz. Im dortigen Bundesarchiv werden die Nachlässe einiger Mitglieder der Vereinigung aus den frühen Jahren aufbewahrt. Bei meinen Recherchen in diesen Doku-

menten fand ich bemerkenswerte Schriftstücke. Zu nennen ist hier insbesondere das Einladungsschreiben¹ für die erste ordentliche Mitgliederversammlung im April 1924 nach Jena. Noch bedeutsamer ist das Schreiben² aus dem Jahre 1922 von Heinrich Triepel an seine «Sehr geehrten Herren Kollegen», in welchem er seinen Professorenkollegen den Vorschlag unterbreitet, eine Vereinigung deutscher Staatsrechtslehrer zu begründen. Zu diesem Zweck lädt er sie für eine Zusammenkunft im Oktober desselben Jahres nach Berlin ein.

In den ersten Jahren nahmen weitgehend nur Professoren aus Deutschland und Österreich teil. Erst nach der Neubegründung wurden auch vermehrt Gäste aus der Schweiz eingeladen. In diesem Zusammenhang bin ich bei meiner Arbeit auf einen - aus schweizerischer Sicht - besonders bemerkenswerten Fund gestoßen: die Diskussionen um die Aufnahme der Schweizer in die Vereinigung. Einem Briefwechsel aus dem Jahre 1956 ist zu entnehmen, dass der Vorstand der Meinung war, dass die Schweizer Kollegen als ordentliches Mitglied in die Vereinigung aufgenommen werden sollten, denn nach der Satzung bestehe die Möglichkeit dazu.³

An der Tagung 1958 in Wien 1958 wurden mit Freude die Herren Hans Huber (Universität Bern) und Max Imboden (Universität Basel) als neue ordentliche Mitglieder aus der Schweiz begrüßt.⁴ Bereits ein Jahr später wurde Max Imboden als Berichterstatter an die Tagung eingeladen. Er referierte über den «Plan als verwaltungsrechtliches Institut». Auf derselben Tagung wurde er als erster Schweizer zusammen mit Ulrich Scheuner und Christian-Friedrich Menger für die Jahre 1960/1961 in den Vorstand der Vereinigung gewählt. Dieser Vorgang war höchst ungewöhnlich. Denn normalerweise sah die Vereinigung davon ab, einen Redner unmittelbar im Anschluss an sein Referat in den Vorstand zu wählen.⁵

¹ BArch, N 1242/60, fol. 1 (Walter Jellinek).

² BArch, N 1242/60, fol. 1 (Walter Jellinek).

³ Archiv VDStRL, Ordner 5 (Vorstand 1956/1957), Brief von Adolf Schüle an seine Vorstandskollegen Karl Hettlage und Hans Spanner vom 16.2.1956.

⁴ Archiv VDStRL, Ordner 1 (Niederschriften der Mitgliederversammlungen 1951-1978), Tagungsprotokoll 1958; sowie Ordner 9 (Rundschreiben 1954-1961), Rundschreiben vom 25.7.1958.

⁵ Archiv VDStRL, Ordner 6 (Vorstand 1958/1959), Brief von Otto Bachof an Hans Peters vom 20.7.1959.

Für 1965 war die erste Tagung der Vereinigung in der Schweiz, in Basel, geplant. Als einer der vier Referenten war Ernst Forsthoff vorgesehen. Im Vorfeld der Tagung gab es in den Basler Zeitungen kritische Stimmen über ihn – ihm wurde mit Blick auf die Dreißigerjahre Antisemitismus vorgeworfen. Diese Berichterstattung stellte die Organisatoren in Basel vor ein ernsthaftes Problem. Sie sahen sich daher veranlasst, dem Vorsitzenden, Werner Weber, einen Brief⁶ zukommen zu lassen und warfen darin die Frage auf, ob man den Besuch in Basel aufschieben oder allenfalls die Referentenliste ändern solle. Im Archiv der Vereinigung gibt es aus dem Jahre 1965 beinahe keine Unterlagen. Aus diesem Grund ist es nicht möglich, die weiteren Diskussionen von damals nachzuvollziehen. Klar ist nur, dass die Tagung schließlich in Würzburg veranstaltet wurde und Ernst Forsthoff nicht unter den Referenten war. Die Affäre um Ernst Forsthoff bewegte die Vereinigung jedoch auch noch in den folgenden Jahren.

Anlässlich des 20. Jahrestages der Neugründung der Vereinigung äußerte Hans Schneider den Wunsch, die Jahrestagung nach Heidelberg zu legen. Der damalige Vorsitzende Ernst Friesenhahn bat um Verständnis, dass man dem Ersuchen nicht folgen möchte. Nach der «Baseler Panne» von 1965 scheine es ihm dringend geboten, die Beziehungen zu den Schweizer Kollegen zu normalisieren. Hätten sie doch den Wunsch geäußert, dass die Vereinigung nun einmal in der Schweiz tage.⁷ Zudem sei ja nun glücklicherweise der Vorgang Forsthoff abgeschlossen.⁸ Im folgenden Jahr war die Schweiz mit Bern erstmals Gastgeberin der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer.

Nach der Berner VDStRL-Tagung 1969 fanden weitere Zusammenkünfte in der Schweiz statt, so 1977 in Basel, 1985 in Freiburg i.Ue., 1990 in Zürich und 2002 in St. Gallen. Die Tagung von 1969 in Bern nahm der VDStRL-Vorstand, der wegen des Tagungsorts Hans Huber kooptiert hatte, zum Anlass, alle Schweizer Staats- und Verwaltungsrechtslehrer an die Ver-

⁶ Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich, Nachlass Max Imboden, Eintrag vom 10. Mai 1965, Tagebuch Nr. 9, 32 ff.

⁷ Archiv VDStRL, Ordner 24 (Tagungen 1968-1970), Brief von Ernst Friesenhahn an Hans Schneider vom 10.1.1968.

⁸ S. FN 7, Brief von Otto Bachof an Hans Schneider vom 8.1.1968.

sammlung einzuladen. Die Vereinigung wollte sich den Schweizern bekannt machen und sie fasste unter den Schweizer Dozenten tatsächlich immer mehr Fuß.

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist eine Mehrheit der schweizerischen Lehrstuhlinhaber und Privatdozenten Mitglied der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer. Der Vorstand hatte schon nach dem Beitritt von Hans Huber und Max Imboden begonnen, die schweizerischen Kollegen als Referenten anzufragen. Bei den österreichischen Kollegen bestand dieser Brauch schon von Anfang an. Daraus entstand ein intensiver Dialog über das öffentliche Recht der deutschsprachigen Länder. Peter Häberle schloss in seinem Bericht über Beiträge von Schweizer Staatsrechtslehrern auf den deutschen Staatsrechtslehrertagungen, dass viele Schweizer in alle Aktivitäten der Vereinigung integriert seien, «vom Referat über den Landesbericht bis zum Diskussionsleiter als Vorstandsmitglied und Diskutanten»⁹

⁹ Peter Häberle, Beiträge von Schweizer Staatsrechtslehrern auf den deutschen Staatsrechtslehrertagungen, in: Festschrift für Paul Richli zum 65. Geburtstag, Zürich 2011, 109 ff., 114.